

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 11-12

Rubrik: Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit

Standortbestimmung des schweizerischen Zivilschutzes

Neue Zielsetzungen für die nächsten Jahre

Vom Informationsdienst des Bundesamtes für Zivilschutz Bern

Die heutige Zielvorstellung des Zivilschutzes gemäss Konzeption 71 und Zivilschutzübersicht soll auf ihre Realisierbarkeit unter den finanziellen und personellen Gegebenheiten überprüft und nötigenfalls modifiziert werden. Für die Verwirklichung der resultierenden definitiven Zielvorstellung ist ein Realisationsplan aufzustellen.

Einleitung

Wd – Der alljährlich zwei- bis dreimal stattfindende eidgenössische Rapport mit den Chefs der kantonalen Zivilschutzämter bietet dem Direktor und den Chefbeamten des Bundesamtes für Zivilschutz Gelegenheit, den jeweiligen «marche à suivre» für die laufenden und zukünftigen Arbeiten festzulegen, Prioritäten zu setzen und über den Stand des Zivilschutzes in der Schweiz Bericht zu erstatten. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben des Bundesamtes bildet das obenerwähnte Forum ein weiteres wertvolles Mittel, die exekutiven Aufgaben auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde zu vertiefen, zu koordinieren und damit zweckmäßig und optimal zur Erreichung des für die späten neunziger Jahre erstrebten Ziels, den Vollausbau des Zivilschutzes, konzentriert und wirkungsvoll beizutragen.

Auch am 14./15. Oktober dieses Jahres fand wieder ein solcher Rapport statt. Er stand unter einem ganz besonderen Motto, ging es doch darum, im Lichte der bestehenden allgemeinen Rezession einerseits und der Finanzknappheit aller drei politischen Hoheitsträger andererseits die heutige Zielvorstellung des Zivilschutzes gemäss der Konzeption 1971 und der ZS-Übersicht zu überprüfen, gegebenenfalls zu modifizieren und einen neuen Realisationsplan zu erarbeiten.

Sicherstellung der Vorangriffssphase

Im wesentlichen geht es heute darum, die raschestmögliche Sicherstellung der Bewältigung der sogenannten Vorangriffssphase zu erreichen, das heisst jener Zeitperiode, in der die Schutzzräume – je nach politisch-militärischer Lage und entsprechend steigender internationaler Spannung – durch die Bevölkerung stufenweise und vorsorglich bezogen und die übrigen zivilschutzseitigen Vorbereitungen so rasch und so gut wie möglich ergänzt werden sollen.

Gerade aber weil wir nicht über unerschöpfliche finanzielle, materielle und personelle Ressourcen verfügen, ergibt sich der Zwang zu einer Prioritätenordnung, zu einem Festlegen der Schwergewichte und damit zur Bestimmung der vordringlichsten Arbeiten der nächsten Jahre, immer

unter Wahrung einer verantwortbaren «unité de doctrine», die sich kostensparend und vereinfachend auswirkt.

Soll und Haben

Es gehört zu jeder verantwortungsbewussten Geschäftsführung, nach Ablauf eines Jahres oder einer früher ins Auge gefassten längeren Zeitperiode Bilanz zu ziehen, das Soll und Haben gegeneinander abzuwägen, den Stand der seinerzeit geplanten Ziele zu prüfen und sich zu fragen, ob man den richtigen Weg beschritten habe oder ob angesichts veränderter Verhältnisse und Bedingungen neue Mittel gefunden und andere Massnahmen ergriffen werden sollten.

Seit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen Zivilschutzes, nämlich der Aufnahme des Artikels 22bis in die Bundesverfassung, dem Erlass des «Bundesgesetzes über den Zivilschutz» im Jahre 1962 und des «Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz» im Jahre 1963 ist viel Arbeit geleistet worden. Nach den verbindlichen und wegleitenden Bestimmungen und Richtlinien der vom Bundesrat genehmigten und von den eidgenössischen Räten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommenen «Konzeption 1971 des Zivilschutzes» wurde geplant, organisiert, ausgebildet, ausgerüstet und vor allem gebaut.

Was geschah in den letzten 12 Jahren?

Es ist durchaus verständlich, dass man gerne hervorhebt, was man erreicht hat, was man vorzeigen kann, auf was man sich stützen darf. Es wäre aber falsch und trügerisch, wenn die Verantwortlichen für unsren Zivilschutz nicht auch offen auf die noch zweifellos bestehenden Lücken und Mängel hinweisen würden (die zum Teil in den folgenden Abschnitten dieses Artikels behandelt werden).

Immerhin kann festgestellt werden, dass bis heute, mit einem Totalaufwand von mehr als 2 Mia Franken, unsren rund 6 Mio Einwohnern etwa 4,5 Mio Schutzplätze – also für etwa zwei Drittel der Bevölkerung – in grösstenteils modernen, einen Schutzgrad von 1 bis 3 atü aufweisenden und künstlich belüfteten Schutzzräumen zur Verfügung stehen. Ausserdem verfügen wir im ganzen Land über rund 600 Kommandoposten, 250 Bereitstellungsanlagen der Einsatzformationen, 700 geschützte Operationsstellen oder Notspitäler, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten, die allerdings etwa zur Hälfte noch nicht abgerechnet und subventioniert sind. Ferner wurden etwa 50 % des nach Zivilschutzetat an die Schutzorganisationen in den Gemeinden abzugebenden Materials geliefert. Mehr konnte aus personellen und finanziellen Gründen nicht getan werden, obwohl man mit gutem Gewissen behaupten darf, mit einem Minimum an zur Verfügung stehenden Mitteln (Kredite, Industrie- und Ausbildungspotential, Bauabsprachen, Einteilung zum Zivilschutz usw.) ein Maximum, wenn auch noch nicht das Optimum, realisiert zu haben. Noch bleibt aber bis zum geplanten Vollausbau in den späten neunziger Jahren viel zu tun.

Die wichtigsten Lücken

Es würde den Rahmen dieser Zeilen sprengen, wollten wir auf alle noch offenen Probleme und ungelösten Fragen beim schweizerischen Zivilschutz eintreten. Sie liegen teils auf theoretisch-planerischem, teils auf technisch-organisatorischem Gebiet. Dies betrifft zum Beispiel die letzten Abklärungen beim Einsatz des Ortsfunkes, das sehr komplexe Fragengebiet des koordinierten Sanitätsdienstes Militär/Zivilschutz, das Versorgungskonzept der Zivilschutzorganisationen oder Fragen der Gliederung und Sollbestände verschiedener Dienste.

Von grundsätzlich grosser Bedeutung beim Zivilschutz sind die Bauten und die Ausbildung. Die bis heute erstellten und noch zu bauenden Schutzzräume liegen dem Bürger besonders am Herzen, sind sie es doch, die ihm einmal in

Zeiten der Gefahr das Über- und Weiterleben gewährleisten sollen. Sie sind es aber auch, die die wichtigsten Ausgabenposten beim Zivilschutzhaushalt, und dadurch dem Steuerzahler, verursachen.

Dass nur zweckmässig ausgebildete Schutzhelfer den Schutz der Zivilbevölkerung sicherstellen können, ist eigentlich selbstverständlich. Nicht so selbstverständlich ist das aufwendige Verfahren, die recht komplizierte Organisation, die planerische Vorarbeit und anschliessende Realisation der Kurse, bis die Dienste – das heisst die Lehrkräfte, die Kader und die Mannschaften – als «einsatzbereit» erklärt werden können.

Es wäre nicht «normal», wenn auf so wichtigen Teilgebieten des Zivilschutzes, wie sie die Bauten und die Ausbildung sind, sich alle Aufgaben problemlos und ohne jede Schwierigkeit lösen liessen. Auf gewisse Aspekte sei im nachfolgenden etwas eingehender hingewiesen.

Bauliche Probleme

Der bis heute erreichte beachtliche bauliche Stand unseres Zivilschutzes, auf den auch das Ausland immer wieder hinweist, verdankt seine Realisierung zu einem guten Teil der einheitlich vorgeschriebenen Bauweise, die zum Beispiel in den Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau – unter dem Kurzzeichen «TWP» bekannt – ihren Niederschlag gefunden hat. Auch für die Zivilschutzbauten der Organisationen (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen) und die Anlagen des Sanitätsdienstes stehen Reglemente in Bearbeitung (TWO, TWS), was angesichts der technischen Kompliziertheit und besonders gelagerten Bedingungen und Verhältnisse solcher Bauten und ihrer speziellen Einrichtungen verständlich ist.

Im Verlaufe der Jahre wurde ein neues Problem sichtbar, das im Interesse der Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes und insbesondere im Hinblick auf eine gesicherte Bewältigung der Vorangriffsphase von grosser Bedeutung ist und einer Lösung zugeführt werden muss: Der Unterhalt der Bauten und Einrichtungen des Zivilschutzes. Dieser Fragenkreis wird zu einer vierten «TW» führen, der «TWU» (Technische Weisungen für den Unterhalt (der ZS-Anlagen), die man, nach Durchführung entsprechender Testkurse, gegen Mitte 1977 in definitiver Form herauszugeben hofft.

Das Konzept der TWU

Es handelt sich dabei im wesentlichen um ein Programm, das gestatten soll, den Unterhalt der Bauten und ihrer technischen Einrichtungen so rasch als möglich in geordnete Bahnen zu lenken und wachsenden Schaden an den Anlagen zu verhindern und deren Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Bedeutung des Unterhalts von ZS-Anlagen

Die besondere Struktur der Zivilschutzbauten und ihrer technischen Einrichtungen und die Bedingungen, unter welchen sie erstellt und gehalten werden, stellen an den Unterhalt höhere Anforderungen als dies bei normalen Bauten der Fall ist. Der Zwang zur unterirdischen Anordnung und die dadurch bedingten Temperatur- und Feuchtigkeitsprobleme treten erschwerend zu den üblichen Alterungserscheinungen hinzu und komplizieren den Unterhalt der Anlagen. Dazu kommt, dass alle diese Anlagen eine gewisse Komplexität in Bau und Einrichtung inne haben, welche am besten mit einer Art «U-Boot-Atmosphäre» verglichen werden kann. Es ist deshalb verständlich, dass auch die Eigentümer dieser Bauten, das heisst die Gemeinden, dem Unterhalt solcher Anlagen meist ratlos gegenüberstehen und sie demzufolge das Problem des Unterhalts entweder zu kritisch oder, was bedeutend schwerer wiegt, zu leicht betrachten. Die nun bereits 10 Jahre dauernde Immobilität des Bundes auf diesem Gebiet hat eine gewisse Unruhe geschaffen, welcher so rasch als möglich mit

konkreten, gezielten Massnahmen entgegengetreten werden muss.

Damit der Umfang des Problems einigermassen überblickt werden kann, seien nachstehend die wichtigsten Zahlen des bereits erstellten Bauvolumens, das für einen systematischen und einheitlichen Unterhalt relevant ist, genannt. Es existieren gegenwärtig als abgerechnete und vom Bund subventionierte Anlagen etwa 180 Orts-, Abschnitts- und Sektor-Kommandoposten, etwa 160 Quartier- und Block-KP, etwa 210 BSA (Bereitstellungsanlagen), etwa 190 San Hist (Sanitätshilfsstellen) und 25 GOPS (Geschützte Operationsstellen). Dazu kommen noch etwa 180 öffentliche Schutzzräume. Diese Anlagen repräsentieren einen Wert von rund 1,5 Mia Franken. Im Zuge des Vollausbau gemäss Konzeption 1971 kann grob angenommen werden, dass sich dieses Bauvolumen noch etwas mehr als verdoppeln wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Lösung der Unterhaltsprobleme bei Zivilschutzbauten von der Art des Bauwerkes her schwieriger ist als bei normalen Bauten. Dem Umfange nach stehen grosse Werte auf dem Spiel und jede Verzögerung eines planmässigen Eingreifens auf dem Sektor des Unterhalts bewirkt wachsenden Schaden. Von besonderer Bedeutung ist auch die fragwürdige Einsatzfähigkeit zahlreicher Anlagen im Ernstfall wegen ungeüngigem Unterhalt.

Gesetzliche Grundlagen

Neben dem jahrelangen Fehlen von klaren Bau- und Konstruktionsvorschriften waren auch die gesetzlichen Grundlagen eine der Ursachen für das verspätete Einsetzen der Unterhaltsbestrebungen. Gemäss der ursprünglichen Fassung des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 konnten im Prinzip Bundesbeiträge an den Unterhalt von Anlagen und Einrichtungen geltend gemacht werden. Bis zum Jahre 1967 ist dies in einzelnen Fällen auch erfolgt. Durch die Abänderung mit Bundesgesetz vom 5. Oktober 1967 wurden im Rahmen der damaligen Stockerschen Sparanstrengungen die Beiträge an den Unterhalt ausdrücklich ausgeschlossen. Auch im Entwurf für die gegenwärtige Gesetzesrevision ist diese restriktive Formulierung beibehalten worden, so dass auf absehbare Zeit hinaus nicht mit der Ausrichtung von Bundesbeiträgen und damit natürlich auch nicht von Kantonsbeiträgen an die Unterhaltskosten der Gemeinden gerechnet werden kann.

Diese Situation erschwert die Lösung des Unterhaltsproblems, entbindet jedoch weder den Bund noch die Kantone und Gemeinden von ihrer diesbezüglichen Verantwortung. Wenn für einmal nicht mit Beiträgen eingegriffen werden kann, so müssen alle übrigen Mittel ausgeschöpft werden, um dieses brennende Problem zu lösen.

Bisherige Praxis

Sie beschränkte sich weitgehend auf Einzelaktionen in der Gemeinde. Vor allem einzelne grössere Gemeinden, die ohnehin über geeignetes Personal für andere Sparten des Unterhalts von gemeindeeigenen Bauten verfügen, betreiben einen zum Teil vorbildlichen Unterhalt ihrer Zivilschutzanlagen.

Bei zahlreichen mittleren und kleineren Gemeinden, aber auch bei grossen Stadtgemeinden, lag und liegt dieser Unterhalt jedoch heute sehr im argen. Gesamthaft gesehen muss der Unterhalt heute als ungenügend bezeichnet werden. Dort, wo er durchgeführt wird, ist er uneinheitlich und deshalb unkontrollierbar und nicht steuerbar.

In Erkenntnis dieser Sachlage und vor allem auch im Bestreben, die Unterhaltskosten zu senken, haben einzelne Gemeinden und Kantone mit der Ausbildung ihres technischen Personals bereits begonnen. Die für die entsprechenden Kurse verwendeten Programme und Unterlagen entbehren jedoch jeglicher Einheitlichkeit und Systematik.

Die eingesetzten Klassenlehrer wurden durch die betreffenden kantonalen und kommunalen Ausbildungsinstanzen ausschliesslich aus der Privatindustrie rekrutiert. Dieses Lehrpersonal war weder methodisch-didaktisch geschult, noch konnte es sich auf einheitliche Richtlinien abstützen. Deshalb blieb diesen Kursen der Erfolg grösstenteils versagt. Dies kann vorläufig durch die Eingliederung solcher Kurse in die Testkurse für die TWU sowie durch die Erarbeitung und Zurverfügungstellung eines provisorischen Kursprogrammes erreicht werden. Langfristig gesehen lässt sich dieses Problem aber nur durch die Fertigstellung der TWU und die systematische Ausbildung von Kantonsinstructoren befriedigend lösen.

Konzept

Trotzdem auf absehbare Zeit keine Bundesbeiträge an den Unterhalt der Anlagen und Einrichtungen gewährt werden können, sind die Anstrengungen des Bundes auf diesem Gebiet von entscheidender Bedeutung. Es sind den Kantonen diesbezüglich auch schon konkrete Zusicherungen gemacht worden. So wurde beispielsweise schon seit mehreren Jahren immer wieder die Herausgabe einer umfassenden Weisung über den Unterhalt (TWU) versprochen.

Im weiteren wurden den Kantonen die Ausbildung von Kantonsinstructoren, die ihrerseits dann das technische Personal der Gemeinden auszubilden hätten, in Aussicht gestellt.

Aus dieser Sachlage sowie aus der gesetzlich verankerten Pflicht des Bundes zur Oberaufsicht ergibt sich folgende Zielsetzung und Aufgabe:

- Erarbeitung verbindlicher und einheitlicher technischer Weisungen als Grundlage für die Durchführung des periodischen Routineunterhaltes der Anlagen und Einrichtungen durch das technische Personal der OSO (örtliche Schutzorganisation), SRO (Schutzraumorganisation) und BSO (Betriebsschutzorganisation).
- Erarbeitung der definitiven Gliederung des technischen Personals der Anlagen und Schutzräume; Festlegung der Aufgaben aller Funktionsträger sowie ihrer beruflichen Voraussetzungen für die Einteilung. Erwirken entsprechender Entscheide des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) bis Mitte 1976.
- Gewährleistung der Ausbildung des technischen Personals der OSO, SRO, BSO der Gemeinden.
- Oberaufsicht über den Vollzug des Unterhalts.

Heutige Mittel

Mit der Neuorganisation des Bundesamtes im Jahre 1968 wurde im Rahmen der Abteilung für bauliche Massnahmen die Sektion «Unterhalt Bauten und technische Einrichtungen» zunächst nominell geschaffen. Es dauerte jedoch bis Mitte 1972, bis diese Sektion eingesetzt werden konnte. Vor Beginn der Arbeiten für die TWU wurde zunächst sorgfältig abgeklärt, ob bei irgendeiner Dienststelle des Bundes oder der Regiebetriebe ein analoges Reglement existiere. Erstaunlicherweise ist dies nicht der Fall, so dass sich für uns auch auf diesem Gebiet die Notwendigkeit zur Leistung einer Pionierarbeit mit all ihren Nach- und Vorteilen stellte.

Bis heute wurden verschiedene Teile der TWU entworfen und in Testkursen in den Städten Bern und Winterthur erprobt. Als erste Arbeitsunterlagen dienten sie in Ausbildungskursen der Kantone Zug, Baselland und Luzern. Die Reaktionen der betreffenden Kantone und Gemeinden waren durchwegs positiv. Gegenwärtig werden die getesteten Teile der Weisung aufgrund der Erfahrungen überarbeitet und andere befinden sich im Entwurf. Auch am genannten provisorischen Kursprogramm wird gearbeitet.

Geplantes weiteres Vorgehen

Damit die bereits erwähnte Zielsetzung erreicht werden kann und um namentlich die Ausbildung der Kantonsin-

strukturen sinnvoll in das Gesamt-Ausbildungsprogramm des Bundesamtes eingliedern zu können, ist ein Netzplan für das weitere Vorgehen erstellt worden. Er enthält im wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Fertige Erarbeitung der TWU (hauptsächlichstes Arbeitsinstrument für das technische Personal der Gemeinden)
 - Herausgabe der definitiven Weisung etwa Mitte 1977
 - Erarbeitung der definitiven Gliederung des technischen Personals der Anlagen und Schutzräume
 - Erarbeitung und Einsatz des provisorischen Kursprogrammes
 - Schaffung der Grundlagen für die Ausbildung der Kantonsinstructoren
 - Durchführung der 8 Grundkurse für die Ausbildung der Kantonsinstructoren
- Ab etwa 1981 kann dann auch systematisch mit der genannten Überwachung der kantonalen Ausbildungskurse sowie mit den 4jährigen Anlagekontrollen durch die Organe der Sektion Unterhalt begonnen werden.
- Die Erarbeitung des gesamten Projektes «Ausbildung des technischen Personals» erfolgt durch die Abteilung «Bauliche Massnahmen» in dauerndem Kontakt mit der Abteilung «Ausbildung» des BZS. Letztere übernimmt
- die laufende didaktische Beratung sowohl bei der Aufstellung des Kursprogrammes als auch bei der Erarbeitung und Erprobung der einzelnen Lektionen sowie der Gestaltung der Klassenlehrerdokumentationen;
 - die Beratung in den mit der Kursdurchführung zusammenhängenden administrativen Fragen;
 - Übersetzungsarbeiten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten;
 - die Rechnungsführung in den Bundeskursen.

(Fortsetzung folgt in Nummer 1/2 1976)

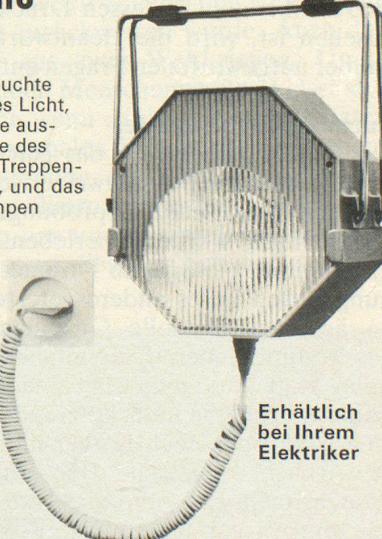


AccuLux

mit wartungsfreien gasdichten Nickel/Cadmium-Akkumulatoren
Gewicht nur 1 kg

Notstromleuchte
BZS-Schock-geprüft

Die AccuLux-Notstromleuchte gibt sofort strahlend helles Licht, wenn der Strom im Hause ausfällt. Die wichtigsten Teile des Hauses, der Flur oder das Treppenhaus, sind hell erleuchtet, und das Suchen nach Taschenlampen oder Kerzen entfällt. Die AccuLux-Notstromleuchte kann dann auch als Handleuchte verwendet und dort eingesetzt werden, wo es notwendig ist. Die AccuLux-Notstromleuchte gibt in voll aufgeladenem Zustand für etwa 3½ Stunden Licht.



Erhältlich bei Ihrem Elektriker

Generalvertretung

MEXAG

Riedlistrasse 8, 8042 Zürich
Telefon 01 60 17 69

Depositorio e agente esclusivo per la Svizzera di lingua italiana
Dante Bontagnoli, CH-6932 Breganzona
Telefono 091 214 45, via Lucino 33

Geht der Zivilschutz schon uns alle an?

Stellungnahme des Bundesamtes für Zivilschutz zum Artikel von Jean Stauber, Sekundarlehrer in Dietikon, in der Nummer 10 der Zeitschrift Zivilschutz

Grundsätzliches

Wd – Es ist sehr verdienstvoll, wenn sich ein Lehrer mit seiner Klasse so für den Zivilschutzgedanken einsetzt, wie es J. Stauber getan hat. Dafür möchten wir ihm und allen beteiligten Schülern herzlich danken.

Die Durchführung eines zum Teil improvisierten Schutzaumeinrichtungs- und Belegungsversuches ist nicht selbstverständlich, und wir hoffen gerne, dass noch andere Lehrkräfte in unserem Lande sich zu solchem aktivem Mitmachen entschliessen werden.

Dass sich im Verlaufe dieser Übung viele Probleme kleinerer und grösserer Wichtigkeit stellten und zahlreiche Fragen nicht schlüssige Antworten fanden, ist verständlich und natürlich, ja sogar erwünscht. Auch die verantwortlichen Zivilschutzbehörden, sei es auf der Stufe Bund, Kanton oder Gemeinde, haben noch viele offene Punkte und Aufgaben, die ihrer Lösung harren. Das darf weder dem Gesetzgeber noch der Exekutive angelastet werden. Unser Zivilschutz ist noch verhältnismässig jung. Wenn auch in den letzten 10 Jahren Beachtliches geleistet wurde, ergeben sich fast täglich neue Probleme und viele Lücken müssen auf dem Gebiete der Planung, Organisation und Ausbildung noch geschlossen werden.

Einer der jüngsten in Angriff zu nehmenden Dienste – und zugleich einer der für die Sicherung der Vorangriffsphase wichtigsten – ist der Schutzraumdienst und alle mit diesem zusammenhängenden Aufgaben. Seit mehr als zwei Jahren wird, unter Bezug namhafter medizinischer und psychologischer Experten, am Schutzraumhandbuch gearbeitet, wird dieses doch die «Gebrauchsanleitung» sowohl für die Bevölkerung wie auch für die Schutzraumdienst-Formationen und ihrer Kader sein. Es dürfte klar sein, dass ein so komplexer Fragenkreis, wie ihn das «Leben im Schutzraum» darstellt und der alle Spektren der zwischenmenschlichen Beziehungen und unserer heutigen Gesellschaft überhaupt aufweist, nicht in allzu knapper Zeit und so sorgfältig wie möglich bearbeitet werden muss. Das Schutzraumhandbuch, dessen Druck für etwa Mitte 1977 vorgesehen ist, wird die Beantwortung der meisten von J. Stauber aufgeworfenen Fragen enthalten.

Versuche des Bundesamtes

«Grau ist alle Theorie» – das galt und gilt auch für die oberste Exekutive des schweizerischen Zivilschutzes. In zahlreichen praktischen Erprobungen (u. a. Baregg-Tunnel, Niederhasli) wurden Überlebensbedingungen, Möblierungsvarianten, biologische Parameter, Funktion der Einrichtungen und vieles andere getestet und durchexerziert. Diese äusserst wertvolle Grundlagenforschung und die daraus resultierenden Erkenntnisse führten zu entsprechenden Kalkulationen, Mengenangaben und Konstruktionsanleitungen, die im Schutzraumhandbuch festgehalten worden sind, oder noch festgehalten werden. Der «möglichst wirklichkeitgetreue Belegungsversuch» fand also statt, sogar mehrmals, und nicht nur mit «strammen Männern», sondern vor allem auch mit Kindern und Familien! Dass nicht immer alles an die grosse Glocke gehängt wird, ist nicht unbedingt als Nachteil einzustufen. Die Schlussfolgerungen und Resultate liegen aber vor. Sie werden im Handbuch verwertet. Weitere Tests sind vorgesehen. Die Materie ist auch für das BZS neu. SR-Versuche sind sehr zeitraubend. Wir müssen deshalb um Verständnis und Geduld bitten, bis Buch und Dienst zum Tragen kommen.

Wenn der Grundsatz «Gut Ding will Weile haben» gerade auf diesem Gebiet so sehr beachtet wird, dann vor allem deshalb, weil es hier im wahrsten Sinne des Wortes um den Menschen geht, um Sein oder Nichtsein, um das Über- und Weiterleben der Zivilbevölkerung – eine Aufgabe, die gar nicht gründlich genug angepackt werden kann und für deren Bewältigung oder Nichtbewältigung wir dereinst in die Verantwortung genommen werden ...

Die Dietikoner Bedenken und Fragen – Positives und Negatives

Der Einfachheit halber gestatten wir uns, die von J. Stauber aufgeworfenen Punkte der Reihe nach, wie sie im Artikel vorkommen, zu beleuchten.

– Seite 314: Die gewählte WC-Lösung stellt eine gute behelfsmässige Lösung dar. Für Schutträume (SR) über 50 Plätze ist ohnehin ein typengeprüftes Trockenklosett vorgesehen.

Die Wände sollten nicht bemalt werden, da dadurch die Wärme- und Feuchtigkeitsabfuhr in Frage gestellt wird, die durch die Belüftung nur zu einem kleinen Teil bewältigt wird.

– Seite 315: Die «dicke, feuchte» Luft muss in Kauf genommen werden. Sie entspricht einem tropischen Klima, an das man sich gewöhnt – gewöhnen muss. Auf gewisse normale Komfortzustände muss verzichtet werden, ohne dass der Mensch Schaden nimmt.

– Auch an das Ventilatorgeräusch gewöhnt sich das menschliche Ohr. Nach 24 Stunden ist das kein echtes Problem mehr.

– Die Sauberkeit auf der Toilette ist weitgehend eine Sache der Erziehung, also eine Frage der Instruktion, der Organisation und der Kontrolle – für einen Lehrer sicher kein Neuland, für den SR-Dienst eine seiner Aufgaben. Dazu ein Tip: Man nehme zur Sicherstellung der Dichtigkeit *zwei* Plasticsäcke!

– Die Aufrechterhaltung des Zeitbegriffs wird immer ein (kleines) Problem bleiben, so wie auch die Frage nach dem herrschenden Wetter. Da hilft nur die Organisation eines geregelten Tagesablaufs, der möglichst dem normalen Rhythmus des oberirdischen Lebens angepasst werden sollte, also etwa 8 bis 9 Stunden Schlaf, Rest Wachsein, wobei nach Erfahrung bei Versuchen wohl recht häufig mehr geschlafen wird. Anzeigetafeln für die Angabe «Tag» oder «Nacht» sind im SRH vorgesehen. Das Radio informiert über die Lage «draussen», auch über das Wetter! – Es ist auch dem Bundesamt klar, dass bei einem plötzlichen Ernstfall eine vollständige Einrichtung eines SR nicht vorhanden bzw. nicht durchführbar wäre. Im Falle eines Notbezuges müssten entsprechende Notmassnahmen getroffen werden, wie zum Beispiel Belegen des Bodens mit Matratzen (Kunststoff, Campingmatratzen, alte Haushaltmatratzen, aber keine Federkernmatratzen), die festgestellterweise meistens vorhanden sind. Diese Not-Liegestellen genügen für 48 bis 60 Stunden. Je nach Lage wird dann innert kürzestmöglicher Frist mit der Endeinrichtung des SR begonnen.

– Dachlattenfrage: Nach durchgeföhrten Erhebungen steht fest, dass in Wohnhäusern die benötigten Latten in Kellern und Estrichen weitgehend zur Verfügung stehen. Anders verhält es sich mit öffentlichen Bauten, Schulhäusern, Gewerbegebäuden und dergleichen. Dort muss gemäss der Generellen Zivilschutzplanung 2. Teil das Material bereitgestellt werden.

Der Laufmeterverbrauch an Latten stellt sich nach durchgeföhrten Versuchen auf 21,3 Lm/Schutzplatz. Wenn für die Liegefläche Bretter oder Türen verwendet werden, reduziert sich der Lattenbedarf auf nur 9 Lm. Der Doppel-lattenverbrauch pro Schutzplatz stellte sich auf 2,8 Lm (siehe SR-Handbuch!).

– Trinkwasser: Die Aufbewahrung in Flaschen ist nur als Notlösung vorgesehen (Volumen, Scherben!). Milchkann-

nen wären eine nicht zu realisierende Notlösung. Neu vorgesehen sind Kisten mit Plasticineinlage in einem Lagergestell. Kanister sind (aus Preisgründen) für später gedacht; dort könnte auch Campingmaterial dienen.

– Die Dietikoner Lösung betreffend *Abwasser* und Urin geht in Ordnung; ist auch im SRH so vorgesehen. In den SR ab 50 Plätzen ist nach TWP ein Abfluss vorhanden!

– Die *Vorratsfrage*: Gemäss SRH ist beim SR-Bezug ein Selbstvorrat an Lebensmitteln für eine Woche mitzunehmen. Dazu kommt die vorgesehene Zuteilung an sogenannter Pemmikan-Trockennahrung (konzentriert und rund 10 Jahre haltbar, süsse oder gewürzte Form), die aber noch der letzten Fabrikationsform harrt. Eine Tabelle der geeigneten Lebensmittel wird im SRH vorhanden sein.

Im SRH wird weiter empfohlen, einen Vorrat an Näheln und Abfallsäcken vorsorglich zu beschaffen. Kleinere Haushaltswerzeuge sind fast überall vorhanden. Konserven gehören auch zum Notvorrat! Betreffend Matratzen siehe oben. Auch Batterien sind vorsorglich zu beschaffen.

– Die *Belegungsversuche* wurden bereits erwähnt. Sie dienten einerseits rein technischen, anderseits psychologischen Zwecken und dauerten von 24 Stunden bis mehrere Tage (und Nächte!). Weitere Versuche sind programmiert.

– Seite 316: Für *Babies* und *Kleinkinder* sind *normale Liegeplätze* (70×190 cm) vorgesehen, um genügend Platz für die Mutter und Bewegungsfreiheit zu gewährleisten. Sandhaufen oder -kästen können aus Sauberkeitsgründen nicht eingerichtet werden. Hier ist allgemein zu bemerken, dass, wie erwähnt, viel geschlafen wird und die Lebensfunktionen bei längerem Aufenthalt im SR langsam herabgesetzt werden. Es entsteht allgemein eine gewisse «Apathie», die das «miteinander auskommen» erleichtert. Für schwierige Fälle ist der SR-Dienst da; dafür ist er ausgebildet. Abnorme Fälle wird es aber zweifellos immer geben. Nicht vergessen sei die vorgesehene Rotation, wo SR-Bewohner temporär und wenn es die Lage erlaubt den SR verlassen und zum Beispiel nach Hause gehen können. Das ist wiederum eine Aufgabe des SR-Dienstes (Aussendienst) und der Kontrolle und Organisation.

– *Folgerungen*: Die Frage der Dachlatten, Werkzeuge und Nägel wurde weiter oben besprochen. Der sogenannte Notvorrat ist in der Schweiz zu etwa zwei Dritteln vorhanden. Er verdient die gleiche Aufklärungsarbeit wie der Zivilschutz selbst! Wie überall, sollte man sich nicht nur auf die Weisungen «von oben» verlassen. Es braucht viel und vor allem eigene Initiative, so wie es die Dietikoner Schulen bewiesen haben. Im übrigen darf man immer wieder darauf hinweisen, dass für etwa zwei Drittel unserer Einwohner Schutzplätze vorhanden sind und jedes Jahr Tausende von neuen dazukommen. Das Schutzraumhandbuch gilt für die Übergangsphase bis zum Vollausbau, der spätestens im Jahre 2000 erreicht sein sollte. Übergangslösungen sind unvermeidlich und auch vorgesehen. Verbesserungen sind möglich und erwünscht. Die Organisation des SR-Bezuges ist in Ausführung begriffen; sie kann aber nicht von heute auf morgen ohne Fehl und Tadel «spielen», so wenig wie zum Beispiel die überörtliche Führung oder der koordinierte Sanitätsdienst Militär/Zivilschutz von einem Tag zum andern als fest institutionalisierte Einrichtungen zu funktionieren beginnen können.

– Seite 317: Mit Ihren Bemerkungen auf dieser Seite, lieber Herr Stauber, schiessen Sie unseres Erachtens über das Ziel hinaus. Einmal ist zu sagen, dass die «verlorene A-Bombe von Palomares» damals eine nicht geringe Aufregung verursachende Realität war und – sich heute leider wiederholen könnte. Unfälle im Kernkraftwerk sind vielleicht weniger folgenschwer – um so mehr muss man bedauerlicherweise einen Diebstahl oder sogar die Herstellung einer nuklearen Waffe durch Terroristen je länger je mehr in Betracht ziehen. Das wären immerhin Katastrophen im Frieden. Die primäre Aufgabe des Zivilschutzes ist jedoch – und das wird immer wieder gerne vergessen –

der Schutz der Zivilbevölkerung vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte, und damit verbunden, zugegeben, vor den Folgen eines durchaus denkbaren atomaren Einsatzes. Wir glauben, dass ein Verneinen dieser Möglichkeiten eher utopisch ist und nicht das Bestehen dieser modernen Bedrohung!

Ihre vier Fragen endlich nach dem Beweggrund der Zivilschützer für ihren Job verbietet uns der Anstand, mit der einzigen richtigen und trafen Antwort zu erwideren ... Ihren Einsatz in Dietikon in allen Ehren – aber diese vier Fragen bewunderten wir nicht! Wir möchten nur noch befügen, dass es zahlreiche Berufsangehörige gibt, die tatsächlich ihren Lebensinhalt der Katastrophenbekämpfung widmen, seien es nun die Feuerwehr, die Sanitätspolizei, die schweizerische Rettungsflugwacht oder andere...

– *Das Volk will es so*: Zu 1. ist zu bemerken, dass man auch bei uns nicht alles auf einmal realisieren kann und sich auf das Notwendigste beschränken muss. Sukzessive wird der Vollausbau im Rahmen des finanziell, personell und materiell «Machbaren» erreicht werden. Ihre zweite Anregung ist gut, aber (heute) rechtlich nicht durchführbar. Der dritte Vorschlag ist privat jederzeit möglich und würde im Ernstfall durch Notrecht angeordnet. Im übrigen leben wir noch immer in einer recht gut funktionierenden Demokratie, deren Spielregeln und Gesetze auch der Zivilschutz zu beachten hat. Wir dürfen heute wohl sagen, dass das Zivilschutz-Bewusstsein im Volke stärker als je zuvor vorhanden ist. Allzu viele und vor allem abwegige und destruktive Kritik schadet ihm. *Leider* ist die Notwendigkeit eines zivilen Bevölkerungsschutzes keine Illusion – sie beruht auf Fakten!

Schlusswort

Unsere Schutzraumspezialisten möchten zwei Forderungen unterstreichen, die ihnen aufgrund der neuesten Belegungsversuche besonders am Herzen liegen.

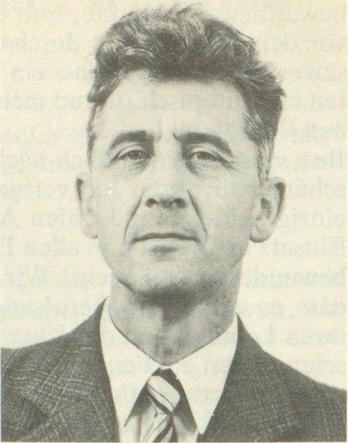
1. Jede Person muss über eine ihr persönlich «reservierte» Liegestelle verfügen. Sie stellt in Notzeiten einen privaten, individuell eingerichteten Unterschlupf dar, der nur der ihr zugewiesenen Person gehört.

2. Im SR ist ein geregelter Tagesablauf von grösster Bedeutung, also: nachts schlafen, tagsüber wachen. Ein «Schichtwechsel» hat sich nicht bewährt.

Ganz allgemein ist zu bemerken, dass der Mensch in Notzeiten sich erstaunlich gut anpasst, auf Altgewohntes verzichtet, weniger Bequemlichkeit in Kauf nimmt und sich dem Über- und Weiterleben zuliebe mit vielem abfindet, das er sonst entrüstet zurückweisen würde. Auch das sind verbürgte Tatsachen aus zwei Weltkriegen. Und noch etwas: Mit dem gesunden Menschenverstand lässt sich vieles verwirklichen, auch wenn dafür keine eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Vorschriften bestehen! Wir gehen mit Jean Stauber einig, dass noch viel Arbeit auf uns wartet, bis unsere Bevölkerung «perfekt» geschützt werden kann. Und wenn uns und alle andern diese Einsicht etwas «beunruhigt», so ist dies kein Schaden – im Gegen teil!

Zivilschutz-Studienreise nach Israel 1976

Aufgrund zahlreicher Anfragen organisiert der Schweizerische Bund für Zivilschutz vom 28. März bis 13. April 1976 eine weitere ZS-Studienreise nach Israel. Das Programm ist erschienen und kann beim Zentralsekretariat des SBZ in Bern, Schwarzworstrasse 56, Telefon 031 25 65 81, bezogen werden. Rechtzeitige Anmeldung ist zu empfehlen.



Hans Locher, neuer Vizedirektor des BZS

Am 22. Oktober hat der Bundesrat Herrn Hans *Locher*, Chef der Abteilung Ausbildung des Bundesamtes (Abt. 2), zum Vizedirektor ernannt. Damit wurde die Lücke, die vor Jahresfrist durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Max Keller entstanden ist, wieder geschlossen.

Herr Locher bearbeitet als Vizedirektor die Fragen der zentralen Koordination und der Planung. Zudem überwacht und koordiniert er die verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen des Bundesamtes und schliesslich steht er den Stabsstellen Inspektorat, Information, Übersetzungsdiest und den Spezialdiensten vor. Interimistisch führt der neue Vizedirektor die Abteilung Ausbildung weiter.

Hans Locher, ehemals Lehrer an der Sekundarschule Hilterfingen-Hünibach, nahm am 1. April 1972 im Bundesamt seine Tätigkeit als Chef der damaligen Unterabteilung Ausbildung und Katastrophenhilfe auf. In kurzer Zeit ist es ihm gelungen, die Belange der Zivilschutzausbildung in den Griff zu bekommen und die anfallenden zahlreichen Probleme mit Methodik und zähem Fleiss und unterstützt durch sein militärisches Wissen – Vizedirektor Locher ist Generalstabsoffizier und kommandiert zurzeit das Geb Inf Rgt 17 – erfolgreich zu meistern.

Wir entbieten dem Gewählten unsren herzlichen Glückwunsch und hoffen, er werde auch in seiner neuen Funktion Befriedigung und Erfolg finden.

Hans Locher, nouveau sous-directeur de l'OFPC

Le 22 octobre, le Conseil fédéral a nommé Monsieur Hans *Locher*, chef de la Division de l'instruction de l'Office fédéral (Div. 2) à la fonction de sous-directeur. Ainsi, le

poste laissé vacant il y a une année par le départ de Monsieur Max Keller, Dr en droit, a pu être réoccupé. En tant que sous-directeur, Monsieur Locher est chargé d'étudier les questions de la coordination centrale et de la planification. De plus, il surveillera et coordonnera les travaux des différents groupes de travail et des commissions de l'office fédéral et, enfin, ce sont les services d'état-major, soit l'inspecteurat, la section de l'information, le service de traduction et les services spéciaux, qui lui seront subordonnés. Le nouveau sous-directeur dirigera ad interim encore quelque temps la Division de l'instruction. Monsieur Locher, auparavant maître à l'école secondaire de Hilterfingen-Hünibach, a commencé son activité à l'Office fédéral le 1er avril 1972 comme chef de l'ancienne Subdivision de l'instruction et des secours en cas de catastrophes. En peu de temps, il a réussi à connaître à fond les besoins de l'instruction dans la protection civile et à résoudre méthodiquement, énergiquement, avec succès et en profitant de ses connaissances militaires – Monsieur le sous-directeur Locher est officier d'état-major et commande actuellement le rgt inf mont 17 – les nombreux problèmes auxquels il avait affaire. Nous présentons au nouvel élu nos cordiales félicitations et espérons qu'il trouvera beaucoup de satisfaction et de succès également dans sa nouvelle fonction.

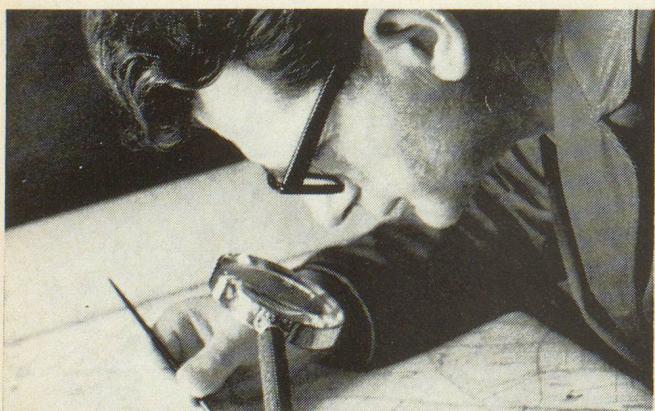
Hans Locher, nuovo vicedirettore dell'OFPC

Il 22 ottobre il Consiglio federale ha nominato vicedirettore il signor Hans *Locher*, capo della divisione dell'istruzione dell'Ufficio federale ponendo così fine alla vacanza di questo posto iniziatisi un anno fa con la partenza del signor Dott. Max Keller.

Quale vicedirettore il signor Locher è incaricato di studiare i problemi inerenti alla coordinazione centrale e alla pianificazione, di sorvegliare e coordinare le attività dei vari gruppi di lavoro e delle commissioni dell'Ufficio federale e infine presiedere ai servizi di stato maggiore cioè all'ispettorato, all'informazione e ai servizi speciali e di traduzione. Inoltre egli continuerà a dirigere interinalmente la divisione dell'istruzione.

Hans Locher, già insegnante di scuola secondaria a Hilterfingen-Hünibach, ha iniziato la sua attività presso l'Ufficio federale il 1° aprile 1972 come capo della allora Sottodivisione dell'istruzione e dei soccorsi in caso di catastrofi riuscendo in breve tempo a conoscere a fondo le esigenze dell'istruzione nella protezione civile e a risolvere con successo, grazie alla sua metodica sollecitudine e alle sue conoscenze in campo militare – il signor vicedirettore Locher è ufficiale di stato maggiore e comanda attualmente il rgt inf mont 17 – i numerosi problemi affrontati.

Porgiamo all'eletto le nostre felicitazioni sperando che anche la nuova funzione gli dia soddisfazioni e successo.



Il travaille
pour vous sur la

PGPC

Planification des mesures à prendre en cas de danger
Planification des places protégées des habitants
Plans d'organisation
Matériel de planification
en vue de l'aménagement définitif

reproduit à l'échelle 1:1, en format réduit ou agrandi,
à n'importe quel tirage et n'importe quelle couleur

AERNI-LEUCH SA BERNE Tél. 031 53 93 81 interne 224

Appelez-nous! Nous vous conseillerons en tout temps
consciemment et sans engagement de votre part.